

Bezirksverwaltung Brackwede
z.Hd. Herrn Hellermann
Germanenstraße 20

33647 Bielefeld

***Einrichtung einer Parkraumbewirtschaftung im Ortsteil Quelle
Carl-Severing-Straße / Marienfelder Straße***

Sehr geehrter Herr Hellermann,

in seiner Sitzung vom 30. Juni 2014 hat der Vorstand der Queller Gemeinschaft beschlossen, an die Bezirksverwaltung folgenden Antrag zu stellen:

Für die öffentlichen Parkplätze an der Carl-Severing-Straße (Bereich zwischen Kreisverkehr Marienfelder Straße und Kreisverkehr Klemensstraße / Borgsen Allee) sowie an der Marienfelder Straße (Bereich zwischen Kreisverkehr Carl-Severing-Straße und Einmündung untere Gottfriedstraße) wird eine Parkraumbewirtschaftung eingerichtet.

Die Benutzung der genannten öffentlichen Parkplätze soll nur noch zulässig sein unter Verwendung einer Parkscheibe höchstens zwei Stunden lang an Werktagen zwischen 9.00 Uhr und 19.00 Uhr.

Begründung:

Infolge des Umbaus der Carl-Severing-Straße sind in dem im Antrag näher bezeichneten Bereich nördlich und südlich der Fahrbahn frühere Parkstreifen weggefallen und dafür baulich gekennzeichnete öffentliche Parkplätze entstanden. Wie anliegende Einzelhändler und Gewerbetreibende seit längerem feststellen, werden diese Parkplätze regelmäßig über viele Stunden am Tag während der Geschäftszeiten durch Pendler blockiert; diese stellen dort ihre Fahrzeuge - kostenfrei - ab und fahren mit öffentlichen Verkehrsmitteln in die Innenstadt. Damit steht der besetzte Parkplatz dann tagsüber den Kunden der Geschäfte und Gewerbebetriebe nicht zur Verfügung. Dasselbe gilt für den oben angegebenen Bereich der Marienfelder Straße. Parkplätze sind allerdings dort nur am südlichen Bereich der Fahrbahn vorhanden.

Auf Grund häufiger Beschwerden ihrer Kunden und Besucher haben sich die Geschäftsleute an die Queller Gemeinschaft gewandt mit der Anregung und Bitte, der Verwaltung eine geeignete Abhilfe vorzuschlagen.

Den Geschäftsleuten geht es also um die Situation, tagsüber während der Öffnungszeiten ein Dauerparken zu verhindern. Das gleiche Problem stellt sich auf dem Parkplatz des Aldi-Marktes / Edeka-Marktes; hier handelt es sich jedoch um privaten Parkraum, den die Marktbetreiber selbst zu bewirtschaften haben. Allerdings gehen deren Überlegungen in die selbe Richtung, die wir auch vorschlagen.

Die betroffenen Geschäftsleute und wir halten die vorgeschlagene Parkraumbewirtschaftung für angemessen und sachgerecht. Eine Parkzeit von bis zu zwei Stunden ist ausreichend, um Einkäufe, Arzt- oder Praxisbesuche oder Bankgeschäfte zu erledigen. In der Regel wird die Parkdauer sogar geringer bleiben. Das Parken soll auch kostenfrei bleiben. Durch eine zeitliche Beschränkung auf die Öffnungszeiten der Geschäfte (von 9.00 Uhr vormittags bis 19.00 Uhr abends und nur an Werktagen) sind auch die Interessen der unmittelbaren Anwohner, ihr Fahrzeug während des übrigen Zeitraumes in der Nähe der Wohnung abzustellen, gewahrt.

Um zusätzlichen Parkraum zu schaffen, regen wir nochmals an, den unteren Teil der Gottfriedstraße zur Einbahnstraße zu erklären, die nur von der Carl-Severing-Straße aus befahren werden kann. Dies würde die Möglichkeit eröffnen, auf der östlichen Straßenseite zusätzliche Parkplätze zu markieren.

Alle Geschäftsleute haben im Übrigen betont und hervorgehoben, dass sie schon seit langem ihre eigenen Mitarbeiter angehalten haben, nicht im Bereich der Geschäfte zu parken, sondern in anderen Nebenstraßen; der Effekt ist natürlich, dass Dauerparker vor Geschäftsbeginn immer einen freien Platz finden. Die gewünschte Parkraumbewirtschaftung wird allerdings zur Benachteiligung der Dauerparker führen. Eine Abwägung deren Interessen mit denen der Kunden der Geschäfte und deren Inhabern führt aber dazu, dass diejenigen der Dauerparker zurückzutreten haben. Deren Belange liegen ausschließlich darin, einen kostenfreien und möglichst zur nächsten Haltestelle des ÖPNV nahe gelegenen Parkplatz zu finden. Bei einer Parkzeit von 8 bis 9 Stunden ist die Anzahl der dadurch verhinderten Kurzparker, die nur zeitlich befristet einkaufen oder ihre Besorgungen

erledigen wollen, eklatant höher. Es erscheint durchaus realistisch, dass ein Dauerparker etwa 4 bis zu 20 Kurzparker verhindert. Alleine schon wegen dieser großer Anzahl dürften die Interessen der Kurzparker und im Übrigen auch die der Geschäftsleute, die auf solche angewiesen sind, überwiegen.

Abschließend gehend wir davon aus, dass eine regelmäßige Überwachung dieser Parkraumbewirtschaftung durch das Ordnungsamt der Stadt Bielefeld möglich ist. Auch dürfte die Aufstellung der entsprechenden Beschilderung keine unangemessen hohe Kosten verursachen. Die Beschilderung kann auch an vorhandenen Laternenmasten oder vorhandenen Straßenschildern angebracht werden.

Über eine positive Rückäußerung würden wir uns sehr freuen. Für ein erläuterndes Gespräch stehen wir selbstverständlich jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

der Vorstand der Queller Gemeinschaft

i.V. Günter Czesna

Bernd Rehmet